

Informationen in Leichter Sprache zu den Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis

Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis beschreiben bestimmte Behinderungs-Merkmale. Personen mit diesen Merkzeichen haben oft besondere Rechte.

Ein Beispiel:

Ein Bus-Fahrer sieht auf Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis das Merk-Zeichen **B**.

Dann weiß der Bus-Fahrer, dass Sie wegen Ihrer Behinderung oft eine Begleit-Person brauchen. Und dass Ihre Begleit-Person kostenlos im Bus mitfahren darf.

Es ist möglich, dass mehrere Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis stehen.



Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin. 4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

G für erhebliche Gehbehinderung

Personen mit diesem Merkzeichen haben große Schwierigkeiten beim Gehen oder bei der Orientierung.

aG für außergewöhnliche Gehbehinderung

Personen mit diesem Merkzeichen nutzen **oft** einen Rollstuhl oder einen Rollator.

Sie haben sehr große Schwierigkeiten, wenn sie Treppen steigen müssen.

GI für Gehörlosigkeit

Personen mit diesem Merkzeichen sind taub oder fast taub mit einer sehr starken Hörbehinderung.

B für Begleit-Person

Personen mit diesem Merkzeichen brauchen regelmäßig Begleitung.

Das ist zum Beispiel eine andere Person,

die beim Einstieg und Ausstieg im Bus oder der Bahn unterstützt.

Diese Begleit-Person muss keine Fahrkarte für den Bus oder für die Bahn kaufen.

BI für Blindheit

Personen mit diesem Merkzeichen sind blind oder haben eine sehr starke Sehbehinderung.

H für Hilflosigkeit

Personen mit diesem Merkzeichen brauchen Hilfe bei vielen Aufgaben im Alltag.

TBI für Taub-Blindheit

Personen mit diesem Merkzeichen haben eine starke Hörbehinderung

und gleichzeitig eine starke Sehbehinderung.

RF für ermäßigte Rundfunkbeitrags-Pflicht

Personen mit diesem Merkzeichen haben wegen ihrer Behinderung große Schwierigkeiten, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Zum Beispiel,

- weil sie blind sind oder stark sehbehindert,
- weil sie taub sind oder stark hörbehindert,
- oder weil sie stark in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Deshalb müssen Sie weniger Gebühren für Radio und Fernsehen bezahlen.

T für Teilnahme am Berliner Sonderfahrdienst

Personen mit diesem Merkzeichen können wegen einer Behinderung öffentliche Verkehrsmittel nicht selbständig nutzen.

Sie haben immer auch das Merkzeichen aG in ihrem Schwerbehinderten-Ausweis.

Außerdem haben Sie einen Grad der Behinderung von 80 oder höher.

Wichtig:

Der Berliner Sonderfahrdienst kann nicht für regelmäßige Fahrten zum Arbeits-Platz oder zu Arzt-Terminen genutzt werden.

Die Personen mit dem Merkzeichen T dürfen den Berliner Sonderfahrdienst nur für private Fahrten nutzen.

Zum Beispiel, wenn sie eine Kultur-Veranstaltung oder Sport-Veranstaltung besuchen möchten.

1. KI für 1. Klasse

Personen mit diesem Merkzeichen dürfen mit einer 2. Klasse Bahn-Fahrkarte in der 1. Klasse mitfahren.